

Zweckverband VRS, Glockengasse 37 - 39, 50667 Köln

Anlage 1
zur 48. Sitzung des
Beirats der VRS GmbH
am 26.09.2011

Verteiler: Gebietskörperschaften im VRS

Datum: 8. September 2011

Einführung eines SozialTickets im Verkehrsverbund Rhein-Sieg zum 1.1.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MWEBWV) stellt den Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbänden in NRW im Jahr 2011 15 Millionen und ab 2012 jährlich 30 Millionen Euro zur Verfügung, um bestimmten Personengruppen rabattierte Tickets für die Nutzung von Bus und Bahn anzubieten. Die Zuwendungen des Landes werden dabei nicht als Ausgleich im engeren Sinne, sondern als Anreiz ausgezahlt. Sie sollen auf die nordrhein-westfälischen Gebietskörperschaften bzw. Verkehrsverbände aufgeteilt werden, die rabattierte Tickets anbieten. Die Zuwendungen müssen dabei vollständig tarifmindernd eingesetzt werden. Einzelheiten hierzu sind der beigefügten Richtlinie des MWEBWV (Anlage 1) zu entnehmen.

Zur Berechtigtengruppe zählen

- Die SGB II-Empfänger
- Die SGB XII-Empfänger
- Die Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz
- Die Empfänger von Leistungen von Kriegsopferfürsorge.

Diese Gruppe umfasst im Bedienungsgebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg rund 343.000 Personen, was einem Anteil von etwa 10% an der Gesamtbevölkerung im VRS entspricht. Zum Vergleich: Die SchülerInnen allgemeinbildender Schulen bilden mit etwa 12% der Bevölkerung im VRS eine etwa gleich große Gruppe. Für die Berechtigtengruppe stehen bei Einführung eines Sozialtickets im Verbundgebiet ca. 5,3 Mio. Euro zur Verfügung, um durch die Rabattierung bewirkte Erlösrückgänge bei den Verkehrsunternehmen auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund hat die Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) die VRS GmbH in ihrer 3. Sitzung am 26.03.2010 beauftragt, ein tragfähiges Konzept zur Einführung eines SozialTickets für das Bedienungsgebiet des VRS zu erstellen, welches sowohl den Bedürfnissen der Kunden gerecht wird als auch in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Finanzzuschüsse des Landes auskömmlich ist. Ein solches Tarifmodell liegt nunmehr vor (Anlage 2).

Das VRS-SozialTicketkonzept, bestehend aus rabattierten 4erTickets und MonatsTickets, orientiert sich an dem VRS-Tarifsystem – eine Stadt ein Preis – bzw. dem darauf aufbauenden Preisstufensystem (1a bis 5). Damit haben die Berechtigten die Möglichkeit, ihren Mobilitätsbedürfnissen entsprechende Tickets der unterschiedlichen Preisstufen zu erwerben. So kann z.B. auch ein Berechtigter mit Wohnsitz im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, der bei einer Fahrt zum Kreishaus in Siegburg das Tarifgebiet Bonn durchqueren muss, rabattierte Tickets höherer Preisstufen erwerben. Die Verbundtariflösung macht die Zielgruppe damit auch über Verwaltungsgrenzen hinweg mobil. Dies wäre bei einer reinen Stadt- bzw. Kreislösung nicht möglich.

Die Preisgestaltung bzw. die Kalkulation für das SozialTicket basiert auf den bisherigen Erfahrungen, die mit dem SozialTicket in Köln gemacht wurden sowie auf Erkenntnissen aus zwei umfassenden Marktuntersuchungen. In Köln erwerben und nutzen rund 40% der Berechtigten die rabattierten Tickets der Preisstufe 1b (Stadtgebiet Köln). Das attraktive und dichte Nahverkehrsangebot in Köln hat in Verbindung mit der Ticket-Rabattierung zu Neuverkehr geführt. Aufgrund der auf die Mobilitätsanforderungen des ländlichen Raums zugeschnittenen Bedienungsstrukturen ist in der Kalkulation für das Umland kein Neuverkehr unterstellt worden. Im Umland wird unterstellt, dass es durch die Rabattierung vor allem zu Abwanderungen aus dem sogenannten Regeltarif (nicht rabattierte Tickets) kommen wird. Da aber gleichzeitig die allgemeine Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel in den Kreisen deutlich geringer ist, können die Einnahmerückgänge bei den Verkehrsunternehmen mit den zur Verfügung stehenden Landeszuwendungen ausgeglichen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Modellannahmen führen die Verkaufserlöse aus dem SozialTicket und die zur Verfügung stehenden Ausgleichsbeträge des Landes in der Summe zu einem ausgeglichenen Ergebnis. In diesem Fall entstehen den Kreisen und kreisfreien Städten mit der Einführung des SozialTickets keine zusätzlichen finanziellen Belastungen. Da der Verkehrsverbund mit der geplanten Einführung des SozialTickets in der Fläche Neuland betritt, kann ein finanzielles Risiko aber nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die positiven Erfahrungen, die der VRS mit der Einführung neuer Tarifangebote – SchülerTicket, SemesterTicket, JobTicket, Aktiv60Ticket, StarterTicket und vor allem mit dem SozialTicket in Köln gemacht hat, zeigen aber, dass die Angebote marktgerecht entwickelt und für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger auskömmlich kalkuliert wurden.

Um nunmehr die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen einleiten zu können, ist ein positiver Grundsatzbeschluss jeder Mitgliedskörperschaft im Verkehrsverbund Rhein-Sieg erforderlich (Anlage 3). Dieser beinhaltet zum einen die Einführung der SozialTickets in der jeweiligen Mitgliedskörperschaft des VRS. Zum anderen sollen die Finanzmittel des Landes NRW zur Ausschüttung an die anspruchsberechtigten Verkehrsunternehmen über den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg bzw. die Verbundgesellschaft an die Verkehrsunternehmen ausgeschüttet werden.

Um für das Jahr 2012 die Beantragung der auf den Verkehrsverbund Rhein-Sieg entfallenden Fördermittel fristgerecht bis zum 15.11.2011 beim MWBEWV vornehmen zu können, **wird um Rücksendung der beigefügten Anlage 3 mit Angabe des Beratungsergebnisses**

bis zum 24.10.2011

an den Zweckverband VRS, Glockengasse 37-39, 50667 Köln, gebeten.

Für Rückfragen stehen Ihnen bei der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH die Geschäftsführer – Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag und Dr. Norbert Reinkober sowie zuständige Prokuristin Frau Anja Derkum (E-Mail: anja.derkum@vrsinfo.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Rolf Menzel